

Buchbesprechung

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **15 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNFALLFLUCHT**Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort**

Kommentar von Hanns B ä r, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München I, und Josef H a u s e r, Polizeidirektor a.D.

Stand: 1. Januar 1989. Verlag R.S. Schulz, Percha am Starnberger See 1989, 200 Seiten, (Ergänzung 9), DM 88.--.

Der Schwerpunkt dieser neuen Lieferung liegt auf dem Gebiete des Strafrechts und dabei insbesondere auf dem Entfernen vom Unfallort, der Vorstellungspflicht sowie der nachträglichen Meldepflicht. Für deutsche Touristen sollte es wesentlich sein, sich bei Urlaubsreisen mit dem Auto die Bestimmungen der jeweiligen Länder bezüglich des Sichertfernens von einem Unfallort anzusehen. Die Rechtsprechung ist, wie bei diesem Kommentar gewohnt, auf dem neuesten Stand. Man ist nicht überrascht, wenn man immer wieder in der Rechtsprechung Aufweichungen des Tatbestandes der Unfallflucht wahrnehmen muss.

Es ist das Besondere dieses Kommentars, dass er nicht nur Gesetzgebung und Rechtsprechung enthält, sondern auch Ausführungen zur Kriminologie und Statistik der Unfallflucht. Interessant ist dabei z.B., dass der Anteil der Frauen bei Fluchtfällen nach Verkehrsunfällen ohne Personenschaden in Trunkenheit von 1960 mit 1,1 % bis 1986 auf 8,9 % kontinuierlich gestiegen ist.

Der Kommentar wird durch Literaturangaben und ein ausführliches Stichwortverzeichnis ergänzt. Bei der komplizierten Theorie und Praxis des deutschen Unfallflucht-Paragraphen ist dieser Kommentar eigentlich unentbehrlich.

Prof. Dr. Wolf Middendorff

